**Kontrollausschuss gemäß § 5 EU-QuaDG**

Österreichisches Verzeichnis des ausreichend verfügbaren Pflanzenvermehrungsmaterials für die biologische Produktion (Verfügbarkeitsliste) gemäß Anhang II Teil I Punkt 1.8.5.6. der Verordnung (EU) 2018/848

# Rechtsvorschriften

1.8.5.6. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erstellen ein amtliches Verzeichnis der Arten, Unterarten oder Sorten (gegebenenfalls zusammengefasst), für die festgestellt wird, dass in ihrem Hoheitsgebiet ökologisches/biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial oder Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial für die entsprechenden Sorten in ausreichender Menge verfügbar ist.

# Verzeichnis für das Jahr 2025

Derzeit sind keine Arten, Unterarten oder Sorten gelistet, für die biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial oder Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial für die entsprechenden Sorten in ausreichender Menge verfügbar ist.

Bezug auf VA\_00010 Verwendung-nicht-bio-PVM BIO, geändert und fachlich geprüft Fachausschuss PVM 27.11.2024; QM-geprüft Geschäftsstelle 27.11.2024; freigegeben Beirat für die biologische Produktion 05.12.2024 und Kontrollausschuss 16.12.2024; Vorlage 666\_6